

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1693

Tarife; Genehmigung der Tarifverträge gemäss KVG (stationäre Rehabilitation) zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) sowie der Assura Kranken- und Unfallversicherung und der Supra Krankenversicherung gültig ab 01.01.2012

1. Ausgangslage

Zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) sowie der Assura Kranken- und Unfallversicherung und der SUPRA Krankenversicherung konnten Verträge betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der Spitalliste des Standortkantons für die stationäre Rehabilitation gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob die Tarifverträge mit dem Krankenversicherungsgesetz und dabei insbesondere mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Billigkeit im Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). In den vorgelegten Verträgen sind die Tarife für die stationäre Rehabilitation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessen und einvernehmlich festgelegt worden. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Die Vereinbarung entspricht den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit und kann genehmigt werden.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2012 verzichtete der Preisüberwacher auf die Abgabe einer Empfehlung.

3. Beschluss

Der Tarifvertrag gemäss KVG (Stationäre Rehabilitation) zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) sowie der Assura Kranken- und Unfallversicherung und der SUPRA Krankenversicherung betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der Spitalliste des Standortkantons mit Gültigkeit ab 1. Januar 2012 wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt

Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn; Versand durch Gesundheitsamt

Assura Kranken- und Unfallversicherung, Av. C-F Ramuz 70, 1009 Pully; Versand durch Gesundheitsamt

SUPRA Krankenversicherung, Ch. de Primerose 35, 1007 Lausanne (Versand durch Gesundheitsamt)

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffer 3 und Rechtsmittelbelehrung